

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1900

3 (20.1.1900)

Verordnungs-Blatt

der

Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 20. Januar 1900.

Inhalt.

- | | |
|---|--|
| <p>Allgemeine Verfügungen: —</p> <p>Sonstige Bekanntmachungen:</p> <p>Nr. 5725. E. Spar- und Vorschußverein der badischen Eisenbahnbeamten.</p> <p>Nr. 4706. B. Bahneröffnung der Theilstrecke Ittersbach-Brödingen.</p> <p>Nr. 6753. D. Dienstanweisung für die Stationskassen.</p> <p>Nr. 5143. A. Deutsche Freikartensliste.</p> <p>Nr. 7711. B. Bahnhofsverhältnisse in Schaffhausen.</p> | <p>Nr. 4089. C. Beförderung von Personen mit reinen Güterzügen.</p> <p>Nr. 5490. C. Kundmachung 9.</p> <p>Nr. 6167. C. Abfertigung von Frachtstückgutsendungen für Rölln.</p> <p>Nr. 4352. C. Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Pflanzen sendungen.</p> <p>Aufgefundenes Geld.</p> <p>Personalnachrichten.</p> |
|---|--|

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Spar- und Vorschußverein.

Nr. 5725. E. In Folge der mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten getroffenen Abänderung einiger Bestimmungen der Satzungen des Spar- und Vorschußvereins ist in der diesseitigen Vollzugsverfügung Nr. 65328. G.D. vom 26. Juni 1896, B.Bl. Nr. 34 Seite 116, Anmerkung 1 zu § 3 Ziffer 1 der Satzungen die Zahl „1000“ abzuändern in „1200“.

Bahneröffnung.

Nr. 4706. B. Mit Bezug auf die Verfügung vom 11. April 1899 Nr. 41282. B. (B.Bl. Nr. 21) wird bekannt gegeben, daß am 2. Januar 1900 die weitere Theilstrecke Ittersbach-Brödingen der schmalspurigen Nebenbahn Ettlingen-Pforzheim für den Personen-, Gepäc-, Expresgut-, Leichen-, Vieh- und Güterverkehr eröffnet worden ist.

Die Stationen und Haltepunkte der neuen Theilstrecke sind:

Weiler-Ottenhausen,
Weiler,

Ellmendingen,

Diellingen,

Brödingen Nebenb.

Die Station Brödingen Nebenb. erhält später Anschluß an den württembergischen Bahnhof Brödingen, bis dahin findet ein Uebergang von Gütern und Wagen zwischen den beiderlei Bahnen daselbst nicht statt. Vorerst ist diese Station nur für den Personen-, Gepäc-, Eil- und Frachtstückgutverkehr eingerichtet.

Nach und von Haltepunkt Weiler können Wagenladungen, Leichen, lebende Thiere und schwere Fahrzeuge nicht befördert werden, Eil- und Frachtstückgut wird zum Tarif für Weiler-Ottenhausen angenommen bezw. ausgeliefert.

Die Annahme oder Auslieferung von Sprengstoffen findet auf allen Stationen nicht statt, auch können Fahrzeuge, zu deren Ver- und Entladung eine Stirrampfe erforderlich ist, nicht abgefertigt werden.

Dienstanweisung.

Nr. 6753. D. Der Geschäftsvereinfachung wegen ist künftig das unter D.J. 3 des Geschäftskalenders für die Großh. Bahnbauinspektoren aufgeführte Vormerkbuch nicht

mehr jeden Monat, sondern jeweils nur am 3. Januar, April, Juli, und Oktober der Hauptliste vorzulegen, und zwar auch dann, wenn keine Einträge vorgenommen wurden.

Im Geschäftskalender ist hiervon geeigneten Orts Bemerkung zu machen.

Freifahrtwesen.

Nr. 5143. A. Zur deutschen Freilartenliste vom 1. Mai 1899 ist die 8. Veränderungsnachweisung erschienen; dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald f. S. zugehen.

Fahrplan.

Nr. 7711. B. Im Lauf der Güterzüge auf der Strecke Singen-Waldshut treten mit Wirkung vom 24. Jan. verschiedene Änderungen ein. Die hierwegen erstellten Deckblätter zum graphischen Fahrplan sowie zu den Seiten 24 und 25 des Dienstfahrplanbuchs werden den in Betracht kommenden Dienststellen f. S. zugehen.

Personenverkehr.

Nr. 4089. C. Den Kassenärzten der Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Betriebskrankenliste — soweit sie nicht zugleich Bahnärzte sind und die Güterzüge auf Grund ihrer Freilarten ohnehin benutzen können — wird gestattet, bei Reisen zum Zweck des Besuchs erkrankter Kassenmitglieder reine Güterzüge gegen Lösung von Personenzugsfahrkarten III. Klasse zu benutzen. Der Vollzug hat nach Maßgabe des § 5 c der Personenabfertigungsvorschriften und des § 1 Ziff. 2 der Dienstamweisung für die Zugführer und Schaffner, Theil II, zu geschehen, wo hievon handschriftlich Bemerkung zu machen ist.

Die Kassenärzte sind veranlaßt worden, sich in jedem einzelnen Falle unter Angabe des Zwecks der Reise an den dienstthunenden Stationsbeamten zu wenden.

Güterverkehr.

Nr. 5490. C. In der 5. Ausgabe der Rundmachung 9 des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes ist auf Seite 22 unter XIV a bei Kalk nachzutragen: Nord.

Ebenfalls sind die Stationen Baal, Eschweiler Thal, Köln-Deutz B.W., Mariagrube und Montenan zu streichen.

Auf Seite 23 ist unter XIV b nachzutragen: Köln-Bocklemünd.

Nr. 6167. C. Mit Bezug auf die Verfügung Nr. 115639. C. von 1899 (W.Vl. Nr. 58) wird darauf aufmerksam gemacht, daß Frachtstückgutsendungen für Köln, welche auf der Bestimmungsstation einer zoll- oder steueramtlichen Behandlung unterliegen, ausschließlich auf Köln Geron abzufertigen sind, sofern nicht im Frachtbrief ein anderer Bahnhof ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Zollwesen.

Nr. 4352. C. Zu den „Besonderen Zusatzbestimmungen“ zur Zusammenstellung der im Eisenbahnverkehr zu berücksichtigenden Zoll-, Steuer- und polizeilichen Vorschriften (Rundmachung 11) wird ein Nachtrag I ausgegeben, der den Dienststellen f. S. zugehen wird.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

- am 3. I. Mts. im Bereiche des Bahnhofes Lörrach ein Geldtäschchen mit 4,59 M.;
- am 4. I. Mts. im Bereiche des Bahnhofes St. Georgen i. Sch. der Betrag von 10 M.;
- am 6. I. M. im Bereiche des Bahnhofes Basel ein Geldtäschchen mit 3,63 M.;
- am 8. I. M. im Zuge 538 und in Schopfheim abgeliefert ein Geldtäschchen mit 12,00 M.;
- am 9. I. Mts. im Lokalzuge XVI a und in Lörrach abgeliefert ein Geldtäschchen mit 4,30 M.

Personalnachrichten.

Entlassen:

- Ignaz Bühler, zuletzt Rangierer in Mannheim, wegen Krankheit,
- Karl Friedrich Waldmann von Seefeld, Amt Müllheim, zuletzt Weichemwärterablöser in Buggingen.